Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 40 (1952)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Erscheint am 15. des Monats
Redaktion und Administration:
Verband schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81
Druck und Expedition: Otto Walter AG., Olten
Tel. 5 32 91

Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freiexemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.—
Alleinige Annoncen-Regie: Schweizer-Annoncen AG., St. Gallen und übrige Filialen

Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

Gesamtauflage 21 000 Exemplare | Olten, den 20. November 1952 | 39. Jahrgang — Nr. 12

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Das internationale Geschehen der letzten Wochen war stark bestimmt durch die Wahl des Staats-Präsidenten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Daneben traten die Ereignisse im Nahen Osten, in Persien oder Korea vorübergehend in den Hintergrund; und in der Generalversammlung der Vereinigten Nationen prallen die west-östlichen Gegensätze einmal mehr aufeinander. In Frankreich kämpft die Regierung Pinay verbissen um das Budget-Gleichgewicht, um die Stabilisierung der Preise und damit um die Stabilität der Währung. Die arabischen Staaten drohen der westdeutschen Regierung mit dem Abbruch der Wirtschaftsbeziehungen, wenn nicht das Wiedergutmachungsabkommen mit Israel rückgängig gemacht werde. Wie für die Witterungsverhältnisse in den letzten Wochen immer wieder recht unsichere, unerfreuliche Vorhersagen an der Tagesordnung waren, ist auch die Signatur für die politischen Verhältnisse auf »unsicher, unfreundlich, wenig zuversichtlich« eingestellt.

Wenn wir uns nach diesen stichwortmäßigen Hinweisen auf die weltpolitische Gestaltung der Verhältnisse dem wirtschaftlichen Geschehen zuwenden, beobachten wir eher eine ruhigere, ausgeglichenere Entwicklung. Die Berichte über die Preisgestaltung an den Warenmärkten lauten unterschiedlich. Während sich die Notierungen für einzelne wichtige Produkte und Rohstoffe wie Wolle, Kupfer, Zucker und Getreide befestigten, lagen wieder andere eher unter Druck, so jene für Baumwolle, Kaffee, Kakao u. a. Je nach Ernte-Ergebnissen und Schätzungen stehen sich gegensätzliche Tendenzen gegenüber. Der Nachholbedarf ist weitgehend gedeckt und die weltweite, außerordentliche Koreakonjunktur scheint sich doch nach und nach abzuschwächen. Treffend hat Prof. Dr. Böhler vor kurzem die Lage charakterisiert: »In den letzten Monaten war die Konjunktur-Entwicklung der Welt allgemein ungewöhnlich undurchsichtig, weil sich expansive und depressive, kurzfristige und langfristige Einflüsse überschnitten und überdies politische Faktoren wirksam waren, die sich jeder Berechnung entziehen.« In dieser Weise darf man heute, und wohl auch für die nächste Zukunft die weltwirtschaftliche Lage beurteilen. Das Bild wäre klarer und wohl eindeutig günstiger, wenn nur rein wirtschaftliche Faktoren für die Entwicklung bestimmend wären. Weil aber oft ganz unerwartet und einschneidend die Politik, Devisen- und Währungsregime mitspielen, ist die Lage so unübersichtlich und undurchsichtig. Die Kaufkraft der breiten Volksmassen ist jedenfalls in zahlreichen Ländern gegenüber früher wesentlich erweitert, das Einkommen ziemlich allgemein größer und so — wirtschaftlich gesehen — die Voraussetzung für ein Anhalten einer guten Wirtschafts-Entwicklung vorhanden. Auf den Märkten für Fertig-Produkte sind mehr und mehr wieder deutsche und japanische Waren und Industrie-Erzeugnisse angeboten. Diese Staaten sind darauf angewiesen, unter allen Umständen zu exportieren und man hört, daß insbesondere japanische Waren zu außerordentlich niedern Preisen am Markte sind, trotzdem deren Qualität wesentlich besser geworden sei als vor dem Kriege. Andere Exportländer sind ob dieser Entwicklung begreiflicherweise etwas beunruhigt.

Auch der Gang unserer schweizerischen Wirtschaft steht weitgehend in Uebereinstimmung mit den kurz dargelegten internationalen Verhältnissen. Der Konjunkturverlauf darf weiterhin als ein im allgemeinen recht günstiger bezeichnet werden. Der Beschäftigungsgrad bewegt sich fortgesetzt auf hoher Stufe und die Arbeitslosigkeit ist, wenn auch saisonmäßig etwas im Ansteigen, äußerst bescheiden. Es ist erwähnenswert, daß im 2. Quartal 1952 nicht weniger als 2,5 Millionen Ueberstunden bewilligt wurden, und daß die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte gegenwärtig noch über jener des Vorjahres liegt. Für gute Konjunktur und rege Wirtschaftstätigkeit spricht auch die Tatsache, daß die Kleinhandelsumsätze im bisherigen Verlauf des 2. Semesters 1952 höher waren als um die gleiche Zeit des Vorjahres, wobei angenommen werden darf, daß die Mehrumsätze nur zum kleinern Teil auf Preis-Erhöhungen, zum größern Teil auf wirkliche Mehrumsätze zurückzuführen sind. Auch die Umsätze des bargeldlosen Zahlungs- und Postcheckverkehrs zeigen aufwärtsstrebende Entwicklung und lassen auf eine Verstärkung und Belebung der Umsatztätigkeit schließen. Zum gleichen Schluß führt der Umstand, daß die Einnahmen des Bundes aus der Warenumsatzsteuer in letzter Zeit höher waren als in den Vergleichsperioden des Vorjahres.

Der schweizerische Außenhandel für die ersten 9 Monate 1952 verzeichnet eine merklich reduzierte Waren-Einfuhr im Werte von 3942 Mill. Fr. (4467 Mill. Fr. i. V.), während die Exportwerte nur um wenige 20 Millionen von 3410 auf 3390 Mill. Fr. zurückgegangen sind. Daraus ergab sich dieses Jahr ein Passivsaldo von nur 552 Mill. Fr. gegen 1057 Mill. Fr. im Jahre 1951. In Uebereinstimmung mit der eingangs erwähnten Preisentwicklung wurde auf Ende Oktober sowohl für die Lebenshaltungskosten als auch für den Großhandels-Index ein kleiner Rückgang berechnet; bei den ersteren um 0,5 Punkte von 171,6 auf 171,1 und bei den letzteren von 219,5 auf 218. Der Bundesrat hat die von einer Mehrheit des Zentralverbandes schweiz. Milchproduzenten und vom Schweiz. Bauernverband verlangte Milchpreiserhöhung um 1 Rappen abgelehnt und legt statt einer vorübergehenden Milchpreiserhöhung größeres Gewicht auf eine Stabilisierung und langfristige Durchhaltung des heutigen Milchpreises. Damit und auf längere Sicht dürfte den Bauern wohl besser gedient sein, aber auch zur Stabilisierung resp. Tiefhaltung der Lebenshaltungskosten beigetragen werden. Anderseits sind umfangreiche Maßnahmen zur Förderung des Nutz- und Schlachtvieh-Absatzes, wo in letzter Zeit empfindliche Schwierigkeiten mit Preisrückgängen zu verzeichnen waren, in Aussicht genommen, und auch eine Erhöhung des Abnahmepreises um Fr. 2.— für das Inlandgetreide vorgesehen.

Der Geld- und Kapitalmarkt verharrt in einer ruhigen, flüssigen Verfassung. Wir erblicken die Bestätigung hiefür nicht nur im wenig veränderten Status unserer Notenbank und in den seit Monaten stabilen Zinssätzen, sondern auch in den guten Erfolgen der öffentlich zur Emission auf-

gelegten Anleihen. Die Flüssigkeit wurde erhöht durch die auf Anfang dieses Monats erfolgte Rückzahlung einer Bundesanleihe von 164 Millionen, als auch durch den bereits erwähnten, um mehr als 500 Millionen reduzierten Passivsaldo unserer Handelsbilanz. Ein deutliches Spiegelbild dieser Lage erblicken wir auch in der Gestaltung der Bankbilanzen für die ersten 9 Monate dieses Jahres. Wohl ist die Bilanzsumme der 52 wichtigeren und größeren Banken in den drei Vierteljahren nur um 714 Millionen gestiegen, gegen 755 Millionen im Vorjahre. Aber wir beobachten die interessante Tatsache, daß die eigentlichen Publikumsgelder 1952 um rund 800 Millionen zugenommen haben, gegen nur 585 Millionen im Vorjahre. In der Verwertung der Gelder stellen wir eine Zunahme der Hypotheken um rund 400 Millionen fest, gegen nur etwa 300 Millionen im Vorjahre, eine Folge der unverändert regen Bautätigkeit und der Konsolidierung von zahlreichen Baukrediten. Die übrigen Darlehen und Kredite, vor allem die sogenannten kommerziellen Debitoren nahmen in diesen 9 Monaten nur um 82 Millionen zu, gegenüber einer vorjährigen Zunahme um fast 400 Millionen. Wir erblicken in diesen Zahlen den Ausdruck einer unverändert starken Spartätigkeit und Kapitalneubildung einerseits, und eines Nachlassens des Kreditbedarfes, vor allem für die Importfinanzierung, anderseits.

Die flüssige Marktlage hat der Schweiz erlaubt, in den ersten 9 Monaten 1952 für 147 Millionen Fr. Anleihen ans Ausland zu gewähren und gegenwärtig liegt eine neue Anleihe von 50 Millionen der Weltbank zur Zeichnung auf, während ein schweizerisches Bankenkonsortium im Begriffe steht, Frankreich einen kurzfristigen Kredit in der Höhe von 100 Mill. Fr. zu gewähren. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Kapital-Exporte an der flüssigen Marktlage wesentlich ändern werden.

Angesichts der ruhigen und stabilen Marktlage und des bevorstehenden Jahres-Endes, bei welcher Gelegenheit die Zinssätze für das kommende Jahr neu festgelegt werden, sind Aenderungen an den bei den Raiffeisenkassen angewandten Zinssätzen zur Zeit nicht aktuell. JE

Kosten und Preise in der Landwirtschaft

Die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte bestimmt nicht nur das Einkommen und damit die Existenzbasis unserer Bauernsame, sie beeinflußt die Lebenskosten der gesamten Bevölkerung und ist daher ein Problem von volkswirtschaftlich größter Bedeutung. Trotzdem aber darf dieses Preisproblem nicht einseitig von diesem letzteren Gesichtspunkt aus beurteilt werden. Die Ernährungssorgen des letzten Weltkrieges dürften auch der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung noch in lebhafter Erinnerung sein; sie haben uns die Bedeutung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft eindrücklich genug vor Augen geführt. Ihre Sicherung auch für die Zukunft ist für uns ein Gebot der Selbsterhaltung. Diese Sicherung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft aber kann nicht nur mit gesetzlichen Schutzbestimmungen erreicht werden, sondern muß in erster Linie durch eine Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktenpreise versucht werden, die der Bauernsame einen gerechten Lohn und eine sichere Existenz garantiert. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, die wir dieser Preisfrage beimessen, und als wertvolle Unterlagen für die zu dieser Frage immer wieder auftauchende Diskussion, veröffentlichen wir nachstehend einen Artikel eines Agrarfachmannes, Dr. J. Petricevic vom schweizerischen Bauernsekretariat in Brugg, den wir der »Schweizerischen Handelszeitung«, Nr. 43 vom 23. Okt. 1952, entnommen haben. (Die Red.)

»In der letzten Zeit wird eine lebhafte Diskussion über die Preise landwirtschaftlicher Produkte geführt. In Vergleichen mit dem Ausland wird in der nichtlandwirtschaftlichen Presse gezeigt, daß die Preise der meisten Produkte der schweizerischen Landwirtschaft gegenüber den anderen westeuropäischen Ländern zu hoch seien und daß die schweizerische Landwirtschaft zu teuer produziere. Diese Diskussion entflammt heftig immer wieder, sobald die Landwirtschaft neue Preisbegehren stellt. Die Landwirtschaft begründet anderseits ihre Forderungen mit dem dauernden Ansteigen der Produktionskosten, mit der abnehmenden Rentabilität und dem ungenügenden Arbeitsverdienst usw.

Bei einer oberflächlichen und einseitigen Betrachtung scheinen tatsächlich die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse beim Vergleich mit dem Auslande als zu hoch. Dabei muß man aber auch die Ursachen zu ergründen suchen und insbesondere die Kostenseite, d. h. die Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel und die Löhne in Betracht ziehen. In diesem Rahmen muß man dann auch nach neuen Möglichkeiten der Kostensenkung suchen, um auf diese Weise die Produktion zu verbilligen und somit den Forderungen der Landwirtschaft sowie der Konsumenten entgegenzukommen.

Machen wir zu diesem Zwecke zuerst einen Kostenvergleich zwischen der Schweiz und anderen Ländern. Hiefür liefert uns Zahlenmaterial eine Erhebung des Internationalen Verbandes landwirtschaftlicher Produzenten (IFAP) über die Preise landwirtschaftlicher Produkte und Produktionsmittel in verschiedenen europäischen Ländern. Die letzte Erhebung erstreckt sich auf die Ernte im Jahre 1951 beziehungsweise auf die zweite Hälfte 1951. Um eine Gegenüberstellung zu ermöglichen, haben wir die von der IFAP in den Landeswährungen angegebenen Preise für die betreffenden Länder in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei zeigen sich wesentliche Unterschiede zwischen der Schweiz und den anderen erfaßten Ländern. Die Unterschiede sind besonders bei den Treibstoffen und Düngemitteln, aber auch bei den Futtermitteln und den Löhnen erheblich. Die größte Differenz besteht bei den Treibstoffen. Sie gehen so weit auseinander, daß der Benzinpreis in der Schweiz dreimal so groß ist wie in Norwegen und mehr als das Zweifache von demjenigen in Dänemark beträgt. Der Dieselölpreis ist mehr als dreimal größer in der Schweiz als in Norwegen, Großbritannien, Holland und Belgien und zweieinhalbmal höher als in Schweden und Dänemark. Auch die Preise für Düngemittel sind in der Schweiz im Vergleich mit dem Auslande sehr hoch. Das gilt insbesondere für Phosphordünger, d. h. für Superphosphat und Thomasmehl. Die Futtermittelpreise sind ebenfalls bis auf einige wenige Ausnahmen im Auslande günstiger als in der Schweiz. Bei den Löhnen für landwirtschaftliche Arbeitskräfte steht nur Schweden vor der Schweiz.

Berücksichtigt man, daß von den Gesamtausgaben der schweizerischen Landwirtschaft im Jahre 1951 im Betrage von 1 Mrd. 452 Mill. Fr. auf die oben besprochenen Produktionsmittel folgende Summen entfielen: Löhne 259 Mill. Fr., Futtermittel 250 Mill. Fr., Dünger 51 Mill. Fr., Treibstoffe 19 Mill. Fr., so ist es klar, daß der Schweizer Bauer beim gleichen Preisniveau für landwirtschaftliche Produktionsmittel und Löhne wie im Auslande, große Summen einsparen und viel billiger produzieren könnte. Die hohen Produktionsmittelpreise und Löhne bedingen eine verhältnismäßig teure Produktion von Nahrungsmitteln in der Schweiz.

Die Erhebung der IFAP erstreckt sich leider nicht auf zwei andere wichtige Ausgabenposten der Landwirtschaft: die Maschinen und Geräte und die Baukosten. Es ist aber bekannt, daß gerade sowohl die Maschinenpreise wie die Baukosten in der schweizerischen Landwirtschaft außerordentlich hoch sind im Vergleich zum Ausland. Im vergangenen Jahr hat die schweizerische Landwirtschaft für die Reparaturen und Neuanschaffungen von Maschinen und Geräten 256 Mill. Fr. und für die Reparaturen und Neuanlagen von Gebäuden 165 Mill. Fr. ausgegeben.

Die hohen Kosten der schweizerischen Landwirtschaft werden außerhalb des landwirtschaftlichen Einflußbereiches verursacht. Obschon die Vergleiche mit dem Auslande wegen Verbilligungen, Zöllen usw. erschwert sind, besteht kein Zwei-

Löhne und Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel

Produktionsmittel		Schweiz	Dänemark	Frankreich	Belgien	Schweden	Großbrit	Norwegen	Niederl.
Landw. Arbeiter, Monatslohn		365.—	330.—	244.—	321.—	406.—	293.—	267.—	—.—
Futtermittel									
Mais	100 kg	54.20	—.—	48.20	47.32	30.85	37.55	34.41	41.66
Hafer	100 kg	45.50	40.10	40.88	38.05	27.58	33.31	25.85	35.39
Gerste	100 kg	48.50	40.52	42.35	37.87	29.13	35.20	31.66	37.92
Erdnußkuchen	100 kg	47.10	45.58	42.51	49.85	53.25	43.21	41.94	56.33
Kleie	100 kg	28.10	36.09	26.16	27.81	28.49	26.49	23.81	27.22
Düngemittel									
Ammonsulphat	100 kg	33.70	25.51	30.03	29.74	23.84	18.33	—.—	20.74
Kalksalpeter	100 kg	25.78	17.72	24.25	31.75	18.55	17.53	12.06	20.37
Kalkstickstoff	100 kg	34.80	—.—	29.21	31.49	21.94	—.—	—.—	27.35
Superphosphat	100 kg	19.85	13.93	12.21	11.20	11.07	17.68	8.46	14.79
Thomasmehl	100 kg	14.34	—.—	7.31	8.31	11.71	12.17	—.—	14.45
Kalisalz 40 %	100 kg	14.65	—.—	10.79	—.—	17.03	—.—	12.95	14.21
Treibstoffe									
Benzin	hl	63.—	25.32	58.53	48.10	48.03	44.05	21.30	42.69
Petrol	hl	32.85	24.69	52.32	28.42	22.25	18.24	19.10	21.35
Dieselöl	hl	52.64	21.53	43.49	16.55	20.95	15.99	15.43	15.77

fel, daß die Preise landwirtschaftlicher Produktionsmittel in der Schweiz außerordentlich hoch sind. Es wäre bestimmt möglich, von 1½ Mrd. der Gesamtausgaben der schweizerischen Landwirtschaft beträchtliche Summen einzusparen. Es liegt an allen interessierten Kreisen, diese Möglichkeiten zu untersuchen.

Vergleichen wir nun die Preise einiger landwirtschaftlicher Produkte in den gleichen Ländern, die zur gleichen Zeit wie die Produktionsmittel erhoben wurden. So betrug der Preis für 100 Kilo Konsummilch: Belgien Fr. 42.42, Schweiz Fr. 39.47, Großbritannien Fr. 30.56, Norwegen Fr. 27.61, Schweden Fr. 24.68, Dänemark Fr. 22.49, Frankreich Fr. 22.35, Niederlande Fr. 19.79. Die Schlachtschweinepreise sind am höchsten in der Schweiz mit Fr. 4.33 je Kilo Schlachtgewicht, dann folgen Großbritannien mit Fr. 3.67, ferner Frankreich Fr. 3.29, Belgien Fr. 3.20, Dänemark und Norwegen Fr. 2.76, Schweden Fr. 2.61, Niederlande Fr. 2.64. Aehnliche Unterschiede sind auch bei den Eierpreisen festzustellen; sie lauten je 100 Stück: Schweiz Fr. 23.53, Belgien Fr. 18.42, Großbritannien Fr. 16.84, Norwegen Fr. 16.39, Frankreich Fr. 14.93, Schweden Fr. 13.15, Niederlande Fr. 12.85 und Dänemark Fr. 11.15. Der Weizenpreis je 100 Kilo gestaltet sich wie folgt: Schweiz Fr. 62.50, Norwegen Fr. 44.69, Belgien Fr. 39.36, Frankreich Fr. 38.10, Schweden Fr. 32.42, Großbritannien Fr. 32.34, Dänemark Fr. 32.29, Niederlande Fr. 26.81. Der Zuckerrübenpreis ist in den untersuchten Ländern ausgeglichener als andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Er beziffert sich pro Tonne auf 70 Fr. in der Schweiz und Fr. 66.07 in Großbritannien; dann folgen Belgien Fr. 54.23, Frankreich Fr. 53.41, Schweden Fr. 52.83, Niederlande Fr. 46.03 und Dänemark Fr. 42.67.

Auch bei den erhobenen Produktenpreisen steht die Schweiz mit Ausnahme des Konsummilchpreises an der Spitze. Die Unterschiede sind jedoch nicht so groß wie bei den Produktionsmitteln.

Betrachtet man die Einkommenslage der Landwirtschaft, so muß man auch auf Grund der obigen Ausführungen zum Schluß kommen, daß sie nicht günstig ist. Das bestätigen Berechnungen über den Arbeitsverdienst pro Männerarbeitstag der Bauern in ihren Betrieben. Dieser Arbeitsverdienst sollte als Paritätslohn mit gelernten und angelernten Industriearbeitern gegenwärtig Fr. 17.50 betragen. Gegenüber Selbständigerwerbenden in Handwerk und Gewerbe auf dem Lande beziffert sich der Paritätslohn auf 20 Fr. Der tatsächliche Arbeitsverdienst betrug aber in den letzten zwei Jahren nur 15 bis 16 Fr. pro Männerarbeitstag. Die Verzinsung des Aktivkapitals belief sich in den Buchhaltungskontrollbetrieben des Schweizerischen Bauernsekretariates auf 3,05% im Jahre 1949, und 4,04 % pro 1950.

Dabei ist besonders zu beachten, daß der Arbeitsverdienst auf eine Arbeitsstunde umgerechnet in der Landwirtschaft noch ungünstiger erscheint als pro Männertag gegenüber Industriearbeitern, da die Arbeitszeit in der Landwirtschaft beträchtlich länger ist. Die ständige Abwanderung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in Industrie und Gewerbe ist ein sprechender Beweis für wesentlich ungünstigere Verdienstmöglichkeit in der Landwirtschaft als in anderen Wirtschaftszweigen.

Von Frankreichs ländlichem Genossenschaftswesen

(Schluß)

Die Winzergenossenschaften

Der Genossenschaftsgedanke faßte unter der Winzerschaft erstmalig nach 1900 Fuß, als eine schwere Absatzkrise den südfranzösischen Weinbau heimsuchte. Rasch entwickelte sich das Genossenschaftswesen und umschließt heute ebenso Erzeuger von Tischweinen wie solche von Weinen aus geschützten Gemarkungen und Liqueur- und Schaumweinen in ganz Frankreich. Derzeit bestehen etwa 970 Genossenschaftskellereien, 3 derselben beschränken sich nur darauf, den Wein zu lagern. Unter den 18 Départements mit Winzergenossenschaften besitzen allein Hérault, Gard, Aude und Pyrénées-Orientales sowie Var 615 Gemeinschaftskellereien. 200 000 Winzer, d. h. 12 v. H. aller Weinproduzenten, lagerten in den Genossenschaftskellereien ihre Ernte ein. Das Fassungsvermögen der Keller beträgt gegen 19 Millionen hl, wovon auf die eben erwähnten 5 südlichen Départements 13,3 Millionen hl entfallen.

Im Jahre 1950 lieferten die Winzergenossenschaften 14,15 Millionen hl Wein, während die Produktion des ganzen Landes 61,335 Millionen betrug. 11,28 Millionen hl Genossenschaftsweines waren einfache Tischweine (Ges.-Erz.: 51,42 Mill. hl). 1,3 Mill. hl waren Erzeugnisse geschützter Gemarkungen (von 2,645 Mill. hl), 1,6 Mill. hl stammten aus dem Elsaß bzw. aus Parzellen mit besonderem Namensschutz (7,27 Mill. hl).

Die Winzergenossenschaften sind in 18 Départements-Verbänden zusammengeschlossen, welche ihren Spitzenverband in der Union nationale des Coopératives vinicoles Paris besitzen; auch die über 30 nicht den Bezirks-Verbänden angeschlossenen Genossenschaftskellereien gehören dem Spitzen-Verbande an.

Wirtschaftliche Ziele verfolgen zwei bedeutsame Vereinigungen von Winzer-Genossenschaften: Die Union nationale des Coopératives vinicoles et distilleries coopératives Paris

und die Union régionale des Coopératives agricoles du Midi zu Montpellier sowie endlich zwei lokale Verbände. Die 502 vorhandenen Brennereigenossenschaften erzeugten im vorletzten Jahre 70 % der einschlägigen Landes-Erzeugung. Einige dieser Genossenschaften verwerten außerdem noch Nebenprodukte wie Oel aus dem Mark, Weinstein u. a. m. Hervorgehoben sei die Tätigkeit der Genossenschaft des Cognac-Gebietes: 8000 Genossen bringen in ihren 78 Brennereien ihre Weine, woraus 20 000 hl reinen Alkohols, d. h. der achte Teil der Erzeugung jenes Gebietes, gebrannt werden. Auch im Armagnac-Gebiet ist seit einigen Jahren die Besserung der Qualität sowie die Ausmittelung neuer Absatzmärkte Gegenstand genossenschaftlichen Wirkens. 8 Brennerei-Genossenschaften bestehen dort, wovon einige die Vertriebsgenossenschaft des Armagnac gegründet haben.

Die Winzer-Brennereigenossenschaften gruppieren sich in 6 Bezirksverbände, welche hinwiederum sich eine Spitzenorganisation in Gestalt der Fédération Nationale des Distilleries Coopératives Vinicoles zu Paris gegeben haben.

Genossenschaften der Getreidebauer

Ein genossenschaftlicher Zusammenschluß wurde schlechterdings unumgänglich, als die Ernten 1932—1934 den Bedarf überstiegen. Die Markt-Ordnung für Getreide durch Gesetz vom 15. August 1936 förderte wesentlich ihre Entwicklung. Mußte doch fortan der Erzeuger entweder durch eine Genossenschaft oder durch einen eigens hierfür zugelassenen Händler seine Ernte absetzen. Derzeit bestehen 954 Getreide-Genossenschaften. Von ihnen werden im Jahres-Durchschnitt an Getreide aller Arten umgeschlagen:

Weniger als 10 000 q	. . . .	in 315 Genossenschaften
Von 10 000—20 000 q	. . . .	in 199 Genossenschaften
Von 20 000—40 000 q	. . . .	in 197 Genossenschaften
Von 40 000—80 000 q	. . . .	in 140 Genossenschaften
Von 80 000—120 000 q	. . . .	in 46 Genossenschaften
Von 120 000—2 000 000 q	. . .	in 27 Genossenschaften
Ueber 2 000 000 q	. . . .	in 30 Genossenschaften

Als Getreidehändler sind 2250 Kaufleute zugelassen.

Die Getreide-Ernte ist auf 70—80 Millionen q im Durchschnitt anzusetzen. Hiervon werden 45—55 Millionen q dem Staatlichen Getreide-Amt zugeleitet. Von letzterer Menge liefern die Genossenschaften 81,5 % (1938: 65 %). Ihnen gehören 1,1 Millionen Getreide-Produzenten an und weitere 100 000 Anbauer bedienen sich ihrer, ohne Genossen zu sein.

Besondere Mühewaltung gilt der dauernden Steigerung der Lagerungs-Kapazität. Konnten 1930 die Genossenschaften erst 72 000 q einlagern, so waren es 1939 schon 19,9 Millionen q und derzeit wohl schon über 30 Millionen q.

Neben Getreide und seinen Nebenprodukten werden neuerdings auch Mais und Reis in das Programm der Genossenschaften einbezogen. Die Lieferung einwandfreien Saatgutes ist ein weiterer wichtiger Teil der Genossenschaftsarbeit. Etwa 15 Genossenschaftsverbände oder große Einzel-Genossenschaften nehmen selber die Verbesserung von Saatgut vor, über 150 Genossenschaften erzeugen ausgesuchtes Saatgut.

Rund zwei Drittel der französichen Getreide-Genossenschaften sind in einem Landesverband zusammengeschlossen. (Union Nationale des Coopératives de céréales, Paris.) Der Verband legt das Schwergewicht seiner Tätigkeit auf technische Fragen: Gütemarke für Saatgut, Lagerungsweise, Umsatz-Organisierung u. a. m.

Die Müller verfügen über 121 Genossenschaften in insgesamt 38 Départements, welche gleichfalls in einem Landesverband zusammengeschlossen sind. Schätzungsweise können seine Genossen 5 Millionen q Getreide vermahlen.

Obst- und Gemüseproduzenten-Genossenschaften

Sie haben sich unter dem Druck des ausländischen Wettbewerbes auf den in- und ausländischen Absatzmärkten nach dem Ersten Weltkrieg entwickelt. Von 300 im Jahre 1939 ist ihre Zahl auf derzeit 750 gestiegen. Am zahlreichsten selbstverständlich in den Haupt-Anbaugebieten, begegnet man doch auch ihnen anderwärts, z. T. neben anderen Formen der Genossenschaftsarbeit. Schon entfallen anteilmäßig auf sie am Gesamt-Umsatz: 20 % des Frischobstes, 15 % dessen vom Frisch-Gemüse, 25—30 % bei Kartoffeln, im Durchschnitt also 20 %. Sie bewerkstelligen 15 % des französischen Obst- und Gemüse-Exportes. Ziele ihrer Wirksamkeit sind: Steigerung der Qualität, bessere äußere Aufmachung und Haltbarkeit des Produktes. Von den vorhandenen Spezial-Kühlanlagen sind gegen 70 % im Besitz von 25 Genossenschaften.

43 Genossenschaften widmen sich der Verarbeitung von Obst und Gemüse. Je 10 für Obst und Gemüse, 5 für beides und 2 der Sauerkraut-Herstellung. Zumeist finden wir sie, bemerkenswert neuzeitlich eingerichtet, bei Perpignan und im Rhonetal. Etwa 12 % des Verarbeitens von Obst und Gemüsen vollzieht sich durch Genossenschaften.

Alle Genossenschaften der Sparte Obst und Gemüse sind verbunden in dem Dachverband »Union nationale des Coopératives agricoles de fruits et légumes, pommes de terre, plants sélectionnés et semences« zu Paris bzw. in der Fédération nationale agricole des fruits, primeurs, fleurs et autres produits, Paris.

Ueber 30 Genossenschaften endlich, zumeist in Süd-Frankreich, beschäftigen sich ausschließlich mit dem Absatz von Tafeltrauben. Ihr Spitzen-Verband ist die Fédération nationale des Coopératives de production et de vente des raisins de table zu Nimes. Er berät sie in technischen Fragen und im Export, wie er auch ihre Interessen im allgemeinen wahrt.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Einen der bekannten »Poldi«-Witze darf man füglich auf das Wetter des vergangenen Oktobers anwenden. Läuft da der »Poldi« mit einem geöffneten Regenschirm durch den Garten und begießt seine Rabatten. »Aber, Herr Poldi, Sie gießen, während es regnet?« — »Ja, wissen Sie, wenn man warten wollte, bis es aufgehört hat, dann käme man überhaupt nicht dazu!« — Dem verflossenen Monat brauchen wir wirklich keine Tränen nachzuweinen, das »Naßwerden« hat er selber besorgt.

Dem laufenden Monat sind schon noch etliche Schönwettertage zu gönnen, um im Gemüsegarten die restlichen Arbeiten nachholen zu können. Mit groben Spatenstichen die abgeernteten Beete umzugraben, diese Arbeit sollte unbedingt vor dem Wintereinbruch noch getätigt werden. Es handelt sich nicht darum, dem Garten damit ein einheitliches »Ackerbild« zu geben. Unser Bestreben soll dahin gehen, das erschöpfte Erdreich in die Tiefe zu bringen, damit ausgeruhte und neue Erde im kommenden Frühling bepflanzt werden kann. Ueber das Vorgehen bei dieser Umschaufelung lasen wir kürzlich ganz richtig: Es ist notwendig, daß wir mit kräftigen Spatenstichen die tiefer liegende Erdschicht erfassen, sie mit kunstgerechtem Schwung in Schollen schön nebeneinander legen, gerade so, wie dies der Pflug zuwege bringt. Dann entsteht eine ganze Menge großer und kleiner Hohlräume, in welche die winterliche Nässe eindringen kann. Unter dem kommenden Kälteeinfluß bilden sich Eiskristalle, die sich beim Anstieg der Temperatur zu dehnen beginnen.

Noch fällt letztes Laub von den Bäumen. Dieses soll immerfort zusammengewischt werden. Laub ist eine gute Winterschutzdecke für niedere Rosen, ein gutes Dungmittel aber auch im nächsten Frühjahr.

Von Wegen, die im Winter streng begangen werden, schaufle man das Kies weg, sammle dieses an Haufen. — Eines wollen wir uns ganz besonders aber merken. Der Komposthaufen ist der Bakterienspender für den Boden. Einen kräftigen Kompost erreicht man aber nicht durch jene Erdhaufen, wie man sie so oft in der Nähe landwirtschaftlicher Gebäude und am Rande von Ackerfeldern vorfindet, die ungepflegt daliegen und bei denen man glaubt, einen kräftigen Dünger schon dadurch zu bereiten, daß man diese öfters mit Jauche

überschüttet. Man errichtet viel vorteilhafter eine Dunggrube, wirft alle nicht kranken Gartenabfälle hinein, überdeckt von Zeit zu Zeit diese mit etwas Erde oder Composto Lonza. Hernach darf die Grube mit Mistjauche bewässert werden. Diese Aufschlemmung ist notwendig, um die im Haufen lagernden Pflanzenreste und tierischen Stoffe in Gärung zu bringen. Ist dann diese Gärung bis zu einem gewissen Grade vorgeschritten, so arbeitet man den Haufen gründlich um, begießt ihn nochmals mit Jauche und halte ihn unkrautfrei.

Kalte und regnerische Tage, an denen im Freien nicht gearbeitet werden kann, benutzt man zum Abputzen der Zwiebeln. Man streift die äußeren, losen Schalen bis auf die darunter befindliche schönere Haut ab, ordnet die Zwiebeln nach ihrer Größe und bringt sie zur winterlichen Aufbewahrung auf trockene Böden. Auch der Knoblauch wird gereinigt, in Büschel zusammengebunden und so aufgehängt.

Bereits eingekellerter Endivie ist fleißig nachzusehen. Gelbe, faule Blätter müssen entfernt werden. Die gleiche Sorgfalt erfordern auch die Erdgruben und Mieten, damit nicht Nässe oder Mäuse in sie eindringen können.

Im Blumengarten verschwindet nun auch die Farbenpracht. Schon gucken die ersten Christrosen aus dem dunkeln Laub hervor, ein Zeichen, daß der Winter kommen muß. Im Staudengarten machen sich vielleicht Lücken bemerkbar. Wir wollen auf den Winter hin aber keine Neuanpflanzungen mehr vornehmen. Da stecken wir Blumenzwiebeln hin, geben darüber etwas Torfmull oder Mist. Rhododendron und Freilandazaleen erhalten einen Zustupf von Walderde und den notwendigen leichten Winterschutz. — Die verschiedenen Kübelpflanzen kommen in die winterlichen Schutzräume.

Rosenhochstämme werden, nachdem sie von den Pfählen gelöst, die noch letzten Blätter abgeschnitten und die Kronen etwas zusammengebunden worden sind, behutsam zur Erde gebogen und so eingegraben, daß sie noch 10—15 cm hoch mit Erde bedeckt sind. Niedrig veredelte Rosen behäufelt man von allen Seiten mit Erde, deckt diese noch mit etwas Kompost zu.

Ein Jahr der Blumen ist um! Der November, der letzte Monat mit Blumen und Pflanzengrün, geht dahin! Efeu und Wacholder zieren noch. Dann aber soll der Schnee kommen. Die Schneedecke ist den Pflanzen und der Erde ebenso notwendig wie die Sonne. Blumen und Pflanzen sind dankbar für sommerliche Sonne und für winterlichen Schnee. Sie kommen am liebsten jedes Jahr wieder neu oder streifen alljährlich Samen ab, damit wir diesen wieder in die Erde legen können. Die Blumen, Geschöpfe ohne Sprache und Bewegung, sie sind da oft dankbarer als die Menschen. (E-s)

Das mündliche Testament

(Aus der Praxis des Bundesgerichtes.)

Nach den Bestimmungen des schweizerischen Erbrechtes kann ein Testament in drei Formen errichtet werden: das öffentliche Testament, das von einer Urkundsperson erstellt und zwei Zeugen bescheinigt werden muß; das eigenhändige Testament, das vom Erblasser vom ersten bis zum letzten Buchstaben mit Einschluß der Angaben von Ort, Jahr, Monat und Tag der Errichtung eigenhändig niederzuschreiben und mit seiner Unterschrift zu versehen ist; das mündliche Testament, das vom Erblasser vor zwei Zeugen erklärt werden kann und das von diesen Zeugen unverzüglich entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll bei der zuständigen Gerichtsbehörde zu deponieren ist. Während jedermann jederzeit die Form des öffentlichen oder eigenhändigen Testamentes für den Erlaß seiner letztwilligen Verfügungen wählen kann, ist das bloße mündliche Testament nur in ganz bestimmten Fällen, bei außerordentlichen Umständen gültig, wenn der Erblasser zufolge naher Todesgefahr, Verkehrssperre, Epidemien oder Kriegsereignissen nicht in der Lage ist, sich einer der beiden andern Errichtungsformen zu bedienen.

Auch die **ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates** gehört zu den Grundprinzipien Raiffeisens, von welchen nicht abgewichen werden darf. Sie bildet einen Eckpfeiler in unserem Genossenschaftswesen und darf niemals aufgegeben werden, wenn im Raiffeisengeist weiter für eine bessere Zukunft gearbeitet werden soll.

Wann ist nun die Todesgefahr so nahe, daß ein mündlich abgegebenes Testament als gültig anzuerkennen ist? Diese Frage, die von allgemeinem Interesse sein dürfte, hatte das Bundesgericht zu entscheiden, wobei folgender Tatbestand zu Grunde lag:

Jakob H. in Zürich, der an Leberkrebs litt und bettlägerig war, ersuchte am 16. September 1944 seine Haushälterin Luise Z., seinem Anwalt Dr. X zu telephonieren, weil er sein Testament machen wolle. Nachdem H. am 17. September Blut gebrochen hatte und am 18. September eine neue Blutung eingetreten war, rief Luise Z. an diesem Tage das Büro von Dr. X an, der dann kurz vor 14 Uhr, mit seiner Sekretärin in der Wohnung des H. eintraf. Dr. X stellte fest, daß H. zitterte, eine schwache Hand hatte, sich nur mit Mühe und nur für kurze Zeit im Bett aufzurichten vermochte und von Zeit zu Zeit aus dem Munde blutete. Man schritt daher zur Aufnahme eines mündlichen Testamentes. Der Erblasser machte vor Dr. X und der Sekretärin genaue Angaben über sein Vermögen und erklärte hierauf, wie er darüber verfüge. Die Sekretärin zeichnete seine Angaben und Anordnungen stenographisch auf, übertrug dann das Stenogramm in Kurrentschrift und las ihm das Geschriebene langsam vor. Dr. X fragte ihn nach jedem Satze, ob die Aufzeichnung richtig sei, was H. jedesmal bejahte. Um 16.15 Uhr war diese Handlung abgeschlossen. Dr. X und die Sekretärin hinterlegten hierauf die von ihnen unterzeichnete vierseitige Testamentsurkunde beim Bezirksgericht. In Ziffer 1 der Urkunde heißt es u. a., der Erblasser habe die ganze Nacht aus dem Munde geblutet; der Arzt Dr. M habe erklärt, er könne jede Stunde sterben; für ein ordentliches Testament sei keine Zeit vorhanden gewesen.

Der Erblasser starb am 23. September 1944. Seine gesetzlichen Erben fochten die ihnen nachteilige mündliche Verfügung als ungültig an. Die zürcherischen Gerichte und das Bundesgericht schützten ihre Klage, u. a. aus folgenden Erwägungen:

Nach Art. 506 ZGB muß der Erblasser zufolge naher Todesgefahr usw. nicht in der Lage sein, sich einer der beiden andern Errichtungsformen zu bedienen. Anlaß der nahen Todesgefahr, oder was dieser gleich zu setzen ist, der nahen Gefahr des Verlustes der Testierfähigkeit kann ohne Zweifel auch eine Krankheit sein, so daß an sich auch bei Krankheit die Errichtung eines mündlichen Testamentes erlaubt sein kann. Dabei spielt es keine Rolle, ob die nahe Todesgefahr infolge einer akuten Erkrankung oder einer plötzlichen Verschlimmerung des Krankheitszustandes oder aber infolge allmählicher Schwächung durch eine langsam fortschreitende Krankheit eintritt. Die Verhinderung der Errichtung eines öffentlichen oder eigenhändigen Testamentes wegen der nahen Todesgefahr darf sodann nicht im absoluten Sinne gefordert werden, daß sich selbst nachträglich, auf Grund der dem Richter bei Beurteilung einer Ungültigkeitsklage bekannten Verhältnisse, keine Möglichkeit für die Benutzung einer andern Testamentsform erkennen läßt. Vielmehr muß auf die Verhältnisse abgestellt werden, wie sie sich dem Erblasser und seiner Umgebung zur Zeit der Testamentserrichtung darboten. Dies gilt namentlich für die Beantwortung der Frage, ob eine nahe Todesgefahr oder die nahe Gefahr des Verlustes der Verfügungsfähigkeit den Erblasser daran

gehindert habe, in einer andern Form als mündlich zu testieren. Es kann nicht darauf ankommen, ob die Befürchtung, die zur Errichtung des mündlichen Testaments Anlaß gab, durch die nachfolgende Entwicklung der Dinge gerechtfertigt wird, d. h. ob der Erblasser kurz darauf wirklich stirbt oder verfügungsunfähig wird, oder ob das nicht der Fall ist und hinterher (auf Grund später bekannt gewordener Umstände) festgestellt werden kann, daß der Erblasser zur Zeit der Testamentserrichtung noch die Möglichkeit gehabt hätte, in anderer Form zu verfügen. Der Erblasser könnte sich sonst kaum je zuverlässig Rechenschaft davon geben, ob eine Gefahr vorliege, die ihm die Errichtung einer mündlichen Verfügung erlaubt. Daß Art. 506 ZGB nicht eine Gefahr verlangt, die sich alsbald verwirklicht, ergibt sich zudem aus Art. 508 ZGB, wo der Fall vorgesehen ist, daß es dem Erblasser nachträglich möglich wird, sich einer andern Verfügungsform zu bedienen, und bestimmt wird, daß die mündliche Verfügung (erst) nach 14 Tagen, von diesem Zeitpunkt an gerechnet, ihre Gültigkeit verliert. Anderseits kann aber auch nicht angenommen werden, es genüge für die Anwendung von Art. 506 ZGB, daß der Erblasser oder andere Personen zur Zeit der Testamentserrichtung glauben, er sei infolge naher Todesgefahr oder eines andern nach dieser Bestimmung beachtlichen Umstands verhindert, anders als mündlich zu testieren. Eine solche Auslegung ließe sich mit dem Gesetzestext, der schlechtweg von Verhinderung spricht, nicht vereinbaren. Die Anwendung der mündlichen Verfügung, die nach dem klaren Willen des Gesetzgebers nur ausnahmsweise zulässig sein soll, würde zudem bei solcher Auslegung praktisch weitgehend dem Gutfinden der Beteiligten anheimgestellt. Es darf daher weder eine rein objektive noch eine rein subjektive Bewertung der Lage als maßgebend angesehen werden. **Daß der Erblasser infolge naher Gefahr des Todes oder des Verlustes der Verfügungsfähigkeit verhindert gewesen sei, anders als mündlich zu verfügen, ist dann zu bejahen, wenn die beteiligten Personen auf Grund der Umstände, die ihnen zur Zeit der Testamentserrichtung bekannt waren, nach der Lebenserfahrung guten Grund zur Annahme hatten, daß eine solche Gefahr bestehe und dem Erblasser die Errichtung eines ordentlichen Testamentes verunmögliche.** Bei der Prüfung der Frage, ob genügender Grund zu dieser Annahme vorgelegen habe, wird der Richter eine gewisse Strenge walten lassen müssen, um dem mündlichen Testament den Charakter eines außerordentlichen Behelfs zu wahren.

Ob die Gefahr als eine »nahe« anzusprechen sei, ist nicht nach einem absoluten Maßstab zu beurteilen, sondern es kommt darauf an, ob im Zeitpunkt der Testamentserrichtung mit gutem Grunde angenommen werden durfte, der Tod oder die Verfügungsunfähigkeit werde so rasch eintreten und die Errichtung eines ordentlichen Testamentes so viel Zeit beanspruchen, daß der Erblasser seine Verfügung nicht mehr anders als in mündlicher Form errichten könne. — Ob er schon in einem früheren Zeitpunkt, da die Benutzung einer andern Form noch möglich gewesen wäre, zur Errichtung seines Testaments Anlaß gehabt hätte, ist unerheblich.

Verhindert, »sich einer der andern Errichtungsformen zu bedienen«, ist der Erblasser nur dann, wenn er weder eine öffentliche Verfügung (mit oder ohne Lesen und Unterschrift des Erblassers) noch eine eigenhändige Verfügung errichten kann.

Nach diesen Grundsätzen läßt sich die Anwendbarkeit von Art. 506, Abs. 1 ZGB im vorliegenden Falle nicht deswegen verneinen, weil der Erblasser trotz seiner schweren Krankheit mit der Errichtung seines Testamentes zuwartete, bis am 18. September 1944, um 14 Uhr, sein Anwalt bei ihm erschien. Ebensowenig ist von Belang, ob sein Anwalt, nachdem ihm die Sekretärin die telephonische Meldung von Luise Z. ausgerichtet hatte, unverzüglich einen Notar in die Wohnung des Erblassers hätte kommen lassen sollen, wie die VJ annimmt.

Auf Grund ihrer Feststellungen über den Zustand, in dem sich der Erblasser bei der Ankunft des Anwalts befand, hat die Vorinstanz allerdings mit Recht angenommen, daß er damals nicht mehr imstande gewesen sei, ein eigenhändiges Testament zu errichten. Näherer Prüfung bedarf nur die Frage, ob er auch an der Errichtung eines öffentlichen Testaments, namentlich eines solchen im Sinne von Art. 502 ZGB (ohne Lesen und Unterschrift des Erblassers) verhindert gewesen sei.

Im vorliegenden Fall gab nicht eine ärztliche Feststellung zur Befürchtung Anlaß, daß der Tod des Erblassers nahe bevorstehe. Es kann sich daher nur noch fragen, ob den Beteiligten ihre eigenen Beobachtungen und ihre Kenntnis von der Natur der Krankheit des Erblassers genügenden Grund zu dieser Befürchtung gaben. Die Situation, die der Anwalt und dessen Sekretärin bei ihrem Erscheinen antrafen, war beunruhigend. Blutungen erfolgten aber immerhin nur von Zeit zu Zeit und offenbar ohne Heftigkeit. Der Erblasser zeigte sich nach den Feststellungen der Vorinstanz noch kräftig genug, um bei der Testamentserrichtung mit einer gewissen Umständlichkeit vorzugehen. Er gab über sein Vermögen viel einläßlicher Auskunft, als dies nötig war. Er war ferner in der Lage, die zu treffenden Anordnungen zuerst, zum Teil ausführlich, mit seinem Anwalte zu besprechen und auch nebensächliche Punkte zu ordnen, wie z. B. die Frage, welche Behörde die Aufsicht über die zu errichtende Stiftung ausüben und wer die Todesanzeige unterschreiben solle. Ein Notar hätte, wie die Vorinstanz weiter feststellte, telephonisch sehr rasch herbeigerufen werden können. An dieser Möglichkeit zu zweifeln, hatten der Erblasser und die Zeugen keinen Anlaß, da die kritischen Vorgänge sich während der gewöhnlichen Geschäftszeit in einer Stadt abspielten, wo zahlreiche Transportmittel zur Verfügung standen. Die für die Errichtung eines öffentlichen Testaments erforderlichen Zeugen waren in der Person des Anwalts und der Sekretärin zur Stelle. Die Besprechungen zwischen dem Erblasser und dem Anwalt, die der Kundgabe des letzten Willens vorausgingen,hätten auch der Errichtung eines öffentlichen Testamentes gedient. **Unter diesen Umständen konnte angenommen werden, es habe kein genügender Gund zur Befürchtung bestanden, daß der Erblasser vor Ablauf der für die Errichtung eines öffentlichen Testaments nötigen Zeit sterben oder die Verfügungsfähigkeit verlieren werde.** Das mündliche Testament ist daher für diese Fälle als unzulässig und ungültig erachtet worden. —a—

Unterverband der zugerischen Raiffeisenkassen

Es ist sehr erfreulich, wie sich die jeweiligen Jahrestagungen des jungen zugerischen Unterverbandes nicht nur durch eine rege Beteiligung, sondern auch durch guten Geist und angeregte, lebhafte Aussprache auszeichnen. So gaben sich am 26. Oktober rund 50 Delegierte der 11 Zugerkassen an der zugerischen Riviera in Walchwil ein Stelldichein, um sich belehren und orientieren zu lassen, Gedanken und Erfahrungen auszutauschen. Präsident S. Köppel, Menzingen, leitete stramm und zielbewußt die Verhandlungen, sprach ein freundliches Begrüßungswort und gab die sympathische Gruß- und Glückwunschadresse des am Erscheinen verhinderten, vielverdienten Ehrenmitgliedes Kantonsrat Nußbaumer, Oberägeri, bekannt. Das gut abgefaßt Protokoll über die vorjährige Versammlung erstattete Aktuar B. Etter, Hünenberg, während Kantonsrat J. Zimmermann, Cham, die einen kleinen Vorschlag und damit einen Endbestand von Fr. 679.95 aufweisende Jahresrechnung ablegte. Der Jahresbericht des Präsidenten würdigte die von den zugerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1951 erzielten erfreulichen Erfolge, ist doch deren Bilanzsumme um 13 % auf rund 8 Mill. Fr. angestiegen, während sich die Umsätze um mehr als 5 Mill. auf fast 20 Mill. erhöhten. Die Jahresgewinne von Fr. 22 000 erweiterten die Reserven auf Fr. 192 000. Der Berichterstatter hat an 9 Generalversammlungen angeschlosse-

ner Kassen teilgenommen und überall rege pulsierendes Raiffeisenleben konstatiert. Mit lebhafter Befriedigung wurde die im Frühjahr erfolgte Neugründung in Baar registiert, wo auch heftige Opposition von Bankseite nicht verhindern konnte, daß fortschrittlich gesinnte Männer den Gedanken genossenschaftlicher Selbsthilfe und Selbstverwaltung auf dem Gebiete des Spar- und Kreditwesens verwirklichten. Mutig wollen wir gelegentlichen Schwierigkeiten und Anfeindungen begegnen, dem Frieden und der Eintracht in den Gemeinden draußen dienen. »Wir müssen uns in erster Linie selbst treu sein. Der Gedanke, daß wir einer guten Sache dienen, wird uns nie mutlos werden lassen.«

Direktor Egger vom schweiz. Zentralverband beglückwünschte die zugerischen Raiffeisenmänner zu den Erfolgen ihrer Jahresarbeit und dankte ihnen, vorab ihrem rührigen Präsidenten, für die hingebende Tätigkeit um die edle Raiffeisensache. Anschließend referierte der Verbandsvertreter über das Kontroll- und Revisionssystem bei den Raiffeisenkassen und stellte fest, daß die sich zweckmäßig ergänzende Einrichtung zwar nicht jeglichen Fehltritt verunmöglichen könne, sich aber in der fünfzigjährigen Raiffeisengeschichte unseres Landes ohne Zweifel bewährt und sich in bedeutendem Umfange zur ausgezeichneten Entwicklung und zum hohen Publikumsvertrauen beigetragen habe. In weiteren Ausführungen orientierte Direktor Egger über aktuelle Fragen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes sowie die Zinsfußgestaltung, streifte auch die Anlagepolitik des AHV-Fondes und gab Wegleitungen für die praktische Tätigkeit der Kassen.

Die anschließende Aussprache wurde benützt von den Delegierten Etter (Hünenberg), Meyer (Walchwil), Knüsel (Risch), Nußbaumer (Oberärgeri) sowie vom Vorsitzenden und brachte noch verschiedene Anregungen, während der Verbandsvertreter auf gestellte Anfragen antwortete. Im Namen der Gemeindebehörden von Walchwil entbot Einwohnerrat Dubacher den zahlreichen Gästen Gruß und Willkomm und für die Organe der Ortskasse sprach Präsident Meyer, der damit interessante Erörterungen über die Gründung und Entwicklung des noch jungen Raiffeiseninstitutes des Tagungsortes verband. Schließlich konnte der Vorsitzende bekanntgeben, daß der letztes Jahr wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche abgesagte Instruktionskurs am 26. November stattfinden werde. Man trennte sich in der Ueberzeugung, daß die flott verlaufene Tagung den Willen bestärkt habe zum persönlichen Einsatz für den weiteren Ausbau und die Entwicklung des zeitgemäßen Raiffeisen-Selbsthilfewerkes. §

Unterverband Bern-Oberland

Die oberländischen Raiffeisenkassen blicken auf einen sehr gehaltvollen, flotten Unterverbandstag zurück. Trotz wenig freundlicher Witterung versammelten sich am 2. November im Gasthof zum »Bären« in Heimenschwand gegen 150 Kassavertreter aus rund 50 Gemeinden, eine bisher noch nie erreichte Zahl. Erfreut über den zahlreichen Besuch hieß Präsident E. Müller, Därstetten, die Teilnehmer herzlich willkommen. Sein besonderer Gruß galt der Kasse des Tagungsortes, sowie den Gästen, Direktor Egger vom Verbandsbureau in St. Gallen, Nationalrat Dr. Tschumi, Interlaken, und Großrat Freiburghaus, Landiswil. Namens der Ortskasse entbot Präsident Beutler freundlichen Willkommgruß, gab einige Angaben über Gründung, Tätigkeit und Entwicklung der in einer ausgesprochenen, nicht an der großen Heerstraße gelegenen Bauern-Gemeinde mit Erfolg arbeitenden Kasse, die man nicht mehr missen könnte.

Nach Ernennung der Herren H. Siegenthaler, Eriz, und Wirz, Oberried, zu Stimmenzählern, eröffnete Aktuar Fritz Müller, Unterlangenegg, das vorzüglich abgefaßte Protokoll der letzten Delegiertenversammlung, und Unterverbandskassier v. Bergen, Brienzwiler, orientierte über die Unterverbandsrechnung, die einen Vermögensbestand von Franken 3729.25 aufweist. Die Rechnung wurde auf Antrag der Prüfungskasse Zwieselberg dankend genehmigt und der Jahresbeitrag in bisheriger Höhe belassen, gleichzeitig aber auch der Beschluß gefaßt, ab 1952 jeder neu gegründeten Kasse einen Gründungsbeitrag von Fr. 100 aus der Unterverbandskasse zu verabfolgen. Hierauf erstattete der Vorsitzende in einem inhaltsreichen Bericht Ueberblick über die Tätigkeit des Vorstandes sowie über die bedeutenderen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Ereignisse im verflossenen Geschäftsjahre. Einläßlich wurden auch die Erfolge und Leistungen der Kassen im Unterverbandsgebiet gewürdigt und daran die Feststellung geknüpft: »Grundbedingung für die Tätigkeit und den Erfolg einer Raiffeisenkasse ist die Hochhaltung der Raiffeisengrundsätze.« Zur Freude aller Versammlungsteilnehmer konnten hierauf die 4 seit der letzten Tagung neu gegründeten Kassen in Gündlischwand, Lütschental, Schwendibach und Außer-Grindelwald in den Unterverband aufgenommen werden. Bei den Erneuerungswahlen in den Unterverbandsvorstand wurden alle bisherigen Mandatäre mit Präsident E. Müller an der Spitze ehrenvoll bestätigt.

Hierauf überbrachte Direktor Egger vom schweiz. Darlehenskassenverband den Gruß der Verbandsleitung und verbreitete sich anschließend über Fragen der Kontrolle und Revision, wie sie bei den Raiffeisenkassen in sehr zweckmäßiger Weise geregelt sind und sich immer wieder als den Bedürfnissen und Verhältnissen bestens angepaßt bewähren. Jedes Jahr, wenn man vor immer größeren Zahlen und Erfolgen stehe, müsse man sich sagen, daß die schweiz. Raiffeisenkassen in unserem Landvolk ein hervorragendes Maß von Vertrauen genießen. Dieses verpflichtet aber auch, und dazu gehöre nicht zuletzt eine gründliche, verantwortungsbewußte Revision und Kontrolle.

Der als Gast anwesende Nationalrat Dr. H. Tschumi orientierte die Delegierten in ansprechender Weise über die sehr aktuelle Frage des Viehabsatzes, die Ursachen der bestehenden Schwierigkeiten und die in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton unternommenen Schritte für eine Beruhigung der Verhältnisse, wie z. B. die Ausmerzaktion, die Bemühungen um den Export von Schlachtvieh etc.

Nach dem im Gasthof zum Bären ausgezeichnet servierten, gemeinsamen Mittagessen, während welchem die örtliche Musikgesellschaft in vortrefflicher Weise konzertierte, nahm die Versammlung ein Referat entgegen von Großrat E. Freiburghaus, Landiswil, dem Präsidenten des Komitees der finanzschwachen Gemeinden. Der Referent verstand es, die gespannt lauschenden Zuhörer unter dem Titel »Gemeindeautonomie und Landgemeinden« über die Bedeutung der Landgemeinden für Volk und Heimat, aber auch über die brennenden, kulturellen und wirtschaftlichen Probleme derselben zu orientieren, welche zur Vorlage über den Finanzausgleich geführt haben. In der anschließenden Aussprache unterstrich Direktor Egger, wie gerade die sich in der Regel auf die Sitzgemeinde erstreckende Tätigkeit der Raiffeisenkassen auch an der Förderung und Festigung der Gemeinde-Autonomie arbeiten, auch dort ihre Steuerpflicht erfüllen und in jeder Hinsicht zur Stärkung der Gemeinden, dieser wichtigen Aufbauzellen eines gesunden Staatswesens beitragen.

Noch verdankte Gemeindepräsident Schwizer die Anberaumung der Tagung nach Heimenschwand, und es schloß der Vorsitzende mit herzlichen Dankesworten die sehr anregend verlaufene Zusammenkunft. §

Die St.-Galler Raiffeisenkassen

versammelten sich am 10. November zu ihrer 38. ordentlichen Delegiertenversammlung im neu renovierten Saale des Hotel »Schwanen« in Wil. Unterverbandspräsident Kantonsrat J. Staub hieß die 250 Delegierten willkommen. Einen speziellen Gruß entbot er den zahlreichen Gästen, Vertretern der Ortsbehörden, des Verbandes und befreundeter Organisationen sowie der Presse. Der St.-Galler Boden war fruchtbares Ackerland für die Idee genossenschaftlicher Selbsthilfe nach dem System Raiffeisens, die schon in den 80er Jahren in der

St.-gallischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft von Landwirt Engeler zur Sprache gebracht worden war, und dann, nach der Gründung von Bichelsee bald an verschiedenen Orten ihre Verwirklichung fand. Einen herzlichen Glückwunsch widmete der Vorsitzende dem schweizerischen Raiffeisenverbande zu seinem im vergangenen Herbst begonnenen 50jährigen Bestehen und dankte dem ältesten noch lebenden und an der Tagung anwesenden Verbandsmitarbeiter, dem im Jahre 1906 zum Aufsichtsratspräsidenten gewählten Pfarrer Scheffold, Wil, für seine mutige Pionierarbeit und Gründertätigkeit; dieser »Vater der Unterverbände« legte im Jahre 1908 mit seinem Referat auch dem st.-gallischen Unterverband den Grundstein.

Nach der Wahl der Herren Fricker (Thal), Gantenbein (Sennwald) und Graf (Wittenbach) zu Stimmenzählern, überbrachte Stadtammann Löhrer, Wil, den Kassadelegierten die Grüße des Tagungsortes, der auf eine 1200jährige Geschichte zurückblicken kann. Stadtammann Löhrer unterstrich die volkswirtschaftliche Bedeutung der Raiffeisenkassen für unsere Landgemeinden. Daneben erfüllen die Kassen eine Reihe weiterer kultureller und ethischer Aufgaben, die unsere volle Anerkennung verdienen.

Verwalter H. Scherrer, Niederhelfenschwil, verlas anschließend das Protokoll der letzten Unterverbandstagung in Bad Ragaz, das sowohl nach Inhalt wie nach der Gediegenheit der Form allgemeine Zustimmung fand. Die Jahresrechnung schloß bei Fr. 6334.35 Einnahmen und Fr. 4590.20 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1744.15 ab, so daß sich der Vermögensstand auf Fr. 12 796.70 erhöhte, von dem Fr. 3000.— als Kapitalanteil bei der zu errichtenden Olma-Genossenschaft reserviert sind. Nachdem der Vertreter der Darlehenskasse Balgach den Revisionsbericht erstattet hatte, wurde die Rechnung genehmigt und der Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe von Fr. 4.— pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme, maximal Fr. 120.—, bestätigt.

In seinem Jahresbericht unterstrich Präsident Staub die Steuerleistungen der st.-gallischen Raiffeisenkassen; diese haben im Jahre 1952 an Staats- und Gemeindesteuern die respektable Summe von Fr. 155 661.— bezahlt. »Eine Revision des Steuergesetzes mit weitergehender Belastung unserer Selbsthilfegenossenschaften käme einer offensichtlichen Ungerechtigkeit gleich«, der die Raiffeisenkassen niemals zustimmen könnten. Der Berichterstatter beglückwünschte sodann die Darlehenskassen Andwil, Mörschwil und Muolen zu ihrem bevorstehenden 50jährigen Bestehen und gedachte in ehrenden Worten der großen Verdienste der seit der letzten Unterverbandstagung verstorbenen Raiffeisenmänner Jakob Fehr, alt Kassier der Darlehenskasse Widnau, und alt Gemeindeammann Johann Gätzi, Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Quarten. Zum Schlusse seines kurzen, jedoch sehr inhaltsreichen Jahreberichtes — der letzte Unterverbandstag hatte umständehalber erst im vergangenen Frühjahr stattgefunden — verwies der Präsident auf die Parallelität der föderalistischen, genossenschaftlich-demokratischen Kräfte, die sowohl für die schweizerische Staatsgemeinschaft wie für die schweizerische Raiffeisenbewegung tragend sind.

Bei den statutarischen Erneuerungswahlen wurden die bisherigen Mitglieder des Unterverbandsvorstandes Kassier Staub (Häggenschwil), Präsident Eberhard (Schänis), Kassier Scherrer (Niederhelfenschwil), Präsident Zoller (Goldach), Aufsichtsratspräsident Brägger (Ebnat-Kappel), Präsident Schuhmacher (Wangs) und Kassier Ebneter (Rüti) in ihrem Amte bestätigt und Gemeindeammann Staub mit Akklamation wieder zum Präsidenten erkoren.

Nach dieser flotten Abwicklung der geschäftlichen Traktanden überbrachte Direktor Egger den Delegierten und im speziellen der Kasse des Tagungsortes die Grüße des schweizerischen Raiffeisenverbandes und referierte anschließend über »das Revisionswesen bei den Raiffeisenkassen«. Gesund und solid verwaltete Kassen sind die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Bewegung. Für die Gesunderhaltung und statutengetreue Verwaltung der Kassen aber ist die zuverlässige Revision von besonderem Werte. Glücklicherweise verfügen die Raiffeisenkassen seit ihrer Einführung über ein gutes Kontrollsystem, dem sie zum schönen Teil ihren großen Aufschwung verdanken. Der Referent führte die Kontrollaufgabe der örtlichen Kassaorgane an, verwies auf die statutarischen Klauseln hinsichtlich Kassaverwaltung, denen ebenfalls Kontrollcharakter zukommt, um abschließend die Wichtigkeit der Verbandsrevision darzulegen, die auch den in der Schweizer Presse breitgeschlagenen Unterschlagungsfall bei einer örtlichen Kasse aufgedeckt hat.

Die anschließende Diskussion wurde von den Herren Präsident Zogg (Wartau), Good (Mels) und Kassier Künzle (Ebnat-Kappel) benützt, worauf die Verhandlungen für das Mittagessen unterbrochen wurden, das den Tagungsteilnehmern in vorzüglicher Weise aus der »Schwanen«-Küche serviert wurde und bei dem Mitglieder des städtischen Orchesters, Cello-Solisten und die jugendliche Sängerin Fräulein Ullmann den musikalischen Rahmen boten.

Bei Wiederaufnahme der Arbeit am Nachmittag gab zunächst Direktor Stadelmann seiner großen Freude über die gute Entwicklung der st.-gallischen Raiffeisenkassen Ausdruck und orientierte anschließend über die Zinsfuß- und Anlagepolitik der Zentralkasse, die sich weitgehend nach den Interessen der angeschlossenen Kassen richtet. Dir. Egger sprach in einem weiteren Referat über die »Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung«, die sich seit dem Frühjahr kaum oder nur unwesentlich verändert hat. Die Zwischenbilanz der größeren Bankinstitute lasse auf ein erfreuliches Anhalten der Spartätigkeit schließen, zeige dagegen eher ein Nachlassen des Kreditbedarfes. Große Beachtung ist weiterhin auch in unseren Kassakreisen stets guter Zahlungsbereitschaft zu schenken, wofür die Verbandszentrale den angeschlossenen Kassen ganz besondere Dienste leistet. Dr. Haselbach, Präsident der Darlehenskasse Wil, überbrachte den Versammlungsteilnehmern alsdann die Grüße der Ortskasse und flocht in seine Worte Wünsche auf Schaffung regionaler Aussprachegelegenheiten der Kassaorgane (diese Wünsche werden aber im Kanton St. Gallen schon längst erfüllt, werden doch immer wieder bezirksweise solche Aussprachetagungen der Raiffeisenkassen durchgeführt, sofern sie einem Bedürfnisse entsprechen. Die Red.).

Zum Abschlusse referierte Dr. Edelmann vom Zentralverbande über »Rechts- und Verwaltungsfragen aus der Praxis der Darlehenskassen«, worauf Präsident Staub die flott verlaufene Tagung mit einem Glückauf zu weiterer erfolgreicher Tätigkeit schloß. -a-

Aus unserer Bewegung

Einsiedeln (Schwyz). Am letzten Oktobersonntag fand eine außerordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Der Einladung folgten 273 Mitglieder. Die unter dem Vorsitz des Vorstandspräsidenten Ratsherr Urban Hensler abgehaltene Tagung hatte die Wahl eines neuen Kassiers vorzunehmen. Zunächst gedachte der Vorsitzende in pietätvollen Worten des verstorbenen Verwalters, Kantonsrat Emil Schädler, der 18 Jahre lang die große, nahezu 700 Mitglieder zählende Raiffeisenkasse Einsiedeln betreute. Die Raiffeisengemeinde wird ihrem verstorbenen Kassier ein dankbares Andenken bewahren.

Nach dieser Totenehrung durch den Vorsitzenden schritt die Versammlung zur Abwicklung des Hauptgeschäftes, der Wahl des neuen Kassiers. Kassapräsident Hensler orientierte über die getroffenen Vorarbeiten und brachte die eingegangenen Anmeldungen vor. Bereits im ersten Wahlgang wurde mit starkem Mehr der Einsiedler Hans Grätzer neu mit dem Kassieramt betraut. Der neue Kassier hatte seinerzeit bei der Darlehenskasse Einsiedeln die Lehre gemacht und war nachher noch auf dem Verbandsbüro in St. Gallen und bei der Darlehenskasse Allschwil (BL) in der Raiffeisenbewegung tätig. Wir wünschen dem neu gewählten Kassier gute Wirksamkeit in unserer Waldstatt. N.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Tenniken (BL). Am Abend des 14. Oktober 1952 hat der Herr über Leben und Tod Jakob Grieder-Jäggin unmittelbar nach Vollendung seines 74. Altersjahres ins bessere Jenseits abberufen. Vor drei Monaten

Herbstliche Gedanken

Die Blätter fallen schweigend von den bunten Bäumen,
Doch sattgrün sind die Matten noch.
Die letzten Blumen strecken ihre zarten Köpfchen
Und schöner blühen sie als je zuvor.

Mit Nebelschleiern decken sich der Täler Höh'n;
Langsam verspüren sie des Jahres Ende.
Der Landmann deckt mit Furchen seinen Acker und schwelend
Mit Erdgeruch vermengt, der Dampf dem Himmel zu. [*steigt,*

Des Wanderers Schritt wird schneller,
Denn herber riecht die Luft.
Sein Aug erfreuet sich des Schönen;
Doch mahnt's ihn nicht ans Sterben und an Gruft?

Vom fernen Kirchturm schlägt die Stunde.
Sie mahnt ihn an des Tages Ende; wehmütig kehret er zurück. –
So reiht sich Jahr und Tag und Stunde.
Es folgt der Wehmut stets das Glück. Hs. Häfliger

erlitt er einen schweren Unfall, der den noch immer rüstigen Mann aufs Krankenlager zwang. Alle ärztliche Kunst vermochte die schwere Verletzung nicht mehr zu heilen. Sein Hinschied hat in unserer Raiffeisengemeinde eine große Lücke gerissen. Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen und guten Berater.

Geboren im Jahre 1878 in seiner Heimatgemeinde Tenniken, besuchte er die Primarschule in Tenniken. Nach der Schulentlassung erlernte er den Beruf als Posamenter. Seinen Eltern war er eine gute Stütze bei dieser Heimarbeit und einem kleinen Landwirtschaftsbetriebe. Der Gemeinde diente er in vorbildlicher Weise viele Jahre als Gemeinderat und Armenpflegepräsident. Er ging nicht auf Popularität aus, er liebte die stille Kleinarbeit mehr. Unzähligen Armen hat er mit Rat und Tat beigestanden und ihnen dazu verholfen, die größte Not zu überwinden.

Als im Jahre 1928 unsere Dorfkasse gegründet wurde, war Jakob Grieder-Jäggin als einer der ersten dabei. An der Gründungsversammlung vom 17. März wurde er als Aufsichtsratspräsident gewählt, welches Amt er bis zu seinem Tode mit Interesse und großer Pflichterfüllung zum Wohl der Kasse sowie der Mitglieder versah. Dem aus unserem Dorfbild entschwundenen treuen Genossenschafter Jakob Grieder-Jäggin werden wir ein gutes Andenken bewahren. Gottes Lohn und Friede seiner Seele.

Den lieben trauernden Angehörigen gilt unser tiefstes Beileid. J. K.

Vermischtes

Gemäß Mitteilung der **schweizerischen Hagelversicherungsanstalt** in Zürich wurden im Jahre 1952 vom April bis September 17 623 (20 057 im Vorjahre) Hagelfälle gemeldet, wovon am meisten, nämlich 7508, im Monat Juli gegen 8808 im Monat August des Vorjahres. Die Entschädigungen waren dagegen im Jahre 1952 höher und betrugen Fr. 8 588 197.— oder 80 % der Prämien, gegen Fr. 7 644 859.— oder 76 % der Prämien im Vorjahre.

Der Bundesrat hatte zur Prüfung der **volkswirtschaftlichen Auswirkungen des AHV-Fonds** eine Expertenkommission eingesetzt, die kürzlich ihren Bericht erstattet hat. Sie gelangt darin zum Schlusse, daß das starke Wachstum des Ausgleichsfonds vom Standpunkt des Geld- und Kapitalmarktes und aus konjunkturpolitischen Gründen nicht zu Bedenken Anlaß gebe; eine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Finanzierungssystem sei daher »mindestens nicht dringlich«. Dagegen sei eine Verlangsamung der Fondsäufnung und die Beschränkung auf die technisch bedingten Mindesthöhen wünschenswert. Der Bundesrat hat diesen Schlußfolgerungen der Expertenkommission zugestimmt. Die große Frage wird nun sein, welche Wege zur Verlangsamung der Fondsäufnung beschritten werden. Praktisch wird eine Verringerung der Beiträge oder der Ausbau der Leistungen in Frage kommen.

Höheres Alter: In der Volkszählung 1950 wurden 454 900 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren gezählt. Das sind 9,7 % der Gesamtbevölkerung. Bei der letzten Erhebung im Jahre 1941 betrug die Zahl der 65- und Mehrjährigen 365 037 oder 8,5 % der Gesamtbevölkerung. Bei der Volkszählung im Jahre 1860 betrug der Anteil der »alten« Leute erst 5,1 % der damaligen Gesamtbevölkerung. Er hat sich seither nahezu verdoppelt.

Herrn Direktor Dr. h. c. Heinrich Küng entbieten wir zu seinem 25jährigen Jubiläum als Leiter der genossenschaftlichen Zentralbank in Basel unseren aufrichtigen Glückwunsch. Der fachlich hervorragend qualifizierte Direktor Küng hat dem ebenfalls vor 25 Jahren gegründeten genossenschaftlichen Kreditinstitut eine solide und starke Entwicklung gesichert und sich durch seine kreditpolitischen Untersuchungen und Studien große Beachtung und Anerkennung errungen. Direktor Küng ist auch ein großer Freund und Förderer der Genossenschaft, die ihm ein wichtiges Mittel zur Begründung starker Persönlichkeiten und selbständiger Existenzen in einer freien Wirtschaft ist.

Am 24. September 1952 ist die Referendumsfrist für das **Bundesgesetz betreffend die Familienzulage für Bergbauern und verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten** unbenützt abgelaufen, so daß dieses Gesetz nun am 1. Januar 1953 in Kraft treten kann. Damit ist die seit dem 1. Juli 1944 bestehende Beihilfenordnung, die bisher immer nur kurzfristig verlängert werden konnte, zum Dauerzustand geworden.

Notizen

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Ansprüche von juristischen Personen. Verrechnungssteuer-Rückerstattungs-Anträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1949 fällig gewordene Zinsen müssen bis spätestens den 30. Dezember 1952 im Besitze des Verbandes sein, damit dieser die Rückvergütung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung rechtzeitig erwirken kann. Nach dem 31. Dezember 1952 in Bern eintreffende Anträge pro 1949 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt.

Zum Nachdenken

Ist noch so schwer und steil der Weg der Pflicht
Und dornenvoll der Pfad, verzage nicht.
Ob nur ein Kleines du erreicht am Tag,
Vergebne Müh dein Werk oft scheinen mag,
Hast du das Wenige nur recht geschafft,
So stählt sich immer wieder deine Kraft.

Hans Werner.

Humor

Diese teuren Aepfel! »Was, die Aepfel kosten das Pfund 60 Rappen? Drüben bei Müller kosten sie nur 35 Rappen.« — »Ja, meine Dame, dann kaufen Sie doch drüben bei Müller!« — »Aber er hat ja keine mehr!« — »Ja, meine Dame, die Sorte Aepfel, die ich nicht mehr habe, können Sie bei mir auch für 35 Rappen haben.«

Wie liebenswürdig! Ein kranker Mann sagte zu seiner kranken Frau: »Wenn gad au emol de Liebgott ääs vo üüs beide hole wörr, i gieng denn zue mim Vetter i 's Toggeborg.«

Briefkasten

An I. S. in H. Wie bescheiden sich die Verpflichtungen, welche die Zentralkasse den angeschlossenen Darlehenskassen in bezug auf Haltung von Sichtguthaben beim Verbande vorschreibt, ausnehmen, mag auch das Beispiel der Raiffeisenkassen von Elsaß-Lothringen illustrieren. Die der Fédération agricole d'Alsace et de Lorraine angeschlossenen Raiffeisenkassen sind verpflichtet, 40—50 % ihrer Einlagen als flüssige Mittel, Kassabestand und Guthaben bei der Zentrale, zu halten.

An J. A. in F. Sie haben eine ganz falsche Auffassung von dieser Kontrollmaßnahme, wenn Sie glauben, das Verschicken von Kontroll-Avis durch den Verbandsrevisor sei Ausdruck besonderen Mißtrauens gegen den Kassier. Der Einmannbetrieb unserer Kassen, der den Betrieb einfach und rationell gestalten läßt, verlangt ganz allgemein gewisse besondere Maßnahmen für eine zuverlässige Kontrolle. Wir bitten Sie, in diesem Sinne auch Ihren Kundenkreis zu orientieren.

Wald- und Heckenpflanzen

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fr. Stämpfli

Forstbaumschule, **Schüpfen** (Bern)

Telephon (031) 67 81 39

Verlangen Sie sofort Preisliste!

Hornführer
»TIERSTEIN«

den Sie **8 Tage auf Probe erhalten,** ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich.1 Jahr schriftl. Garantie. **Preis Fr. 16.80** franco ins Haus. Alleinfabrikant:

A. Tiersteien, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

Nabelsalbe

darf in keinem Stall fehlen! Sie wird seit Jahren mit sicherem Erfolg angewendet und hilft sogar in vernachlässigten Fällen von Nabelentzündung. Vorbeugen ist besser als heilen! Fr. 2.90, 2 Stück à 2.50.

Büchler & Co., Niederteufen
Tel. (071) 3 63 06

Custos

Futterknochenprodukte

als bewährter Zusatz

gegen Mangelkrankheiten, wie Lecksucht, Knochenweiche, Unfrächtigkeit usw. Sichert größeren Milchertrag und ist ein bewährtes Beifutter für die Aufzucht, da es den trächtigen Tieren die zum Knochenaufbau des Jungtieres notwendige Phosphorsäure zuführt. Zu beziehen bei landwirtschaftlichen Genossenschaften, Futtermittelhandlungen, Drogerien, wenn nicht erhältlich direkt von der

»CUSTOS«, Knochenmühle, Telephon 14
Arnold Kuster, Trubschachen i. E.

Echter, goldgelber

Bienenhonig

aus dem sonnenreichen Guatemala

Kesseli à 2,3 kg netto . . . . Fr. 9.80
à 4,6 kg netto . . . . Fr. 18.50
à 9,3 kg netto . . . . Fr. 35.50

Echte Wacholderlatwerge
Kesseli à 2,3 kg netto . . . Fr. 6.50
à 4,6 kg netto . . . . Fr. 12.—
à 9,3 kg netto . . . . Fr. 23.—

Feinster Kunsthonig
Kesseli à 2,3 kg netto . . . . Fr. 6.20
à 4,6 kg netto . . . . Fr. 11.80
à 9,3 kg netto . . . . Fr. 22.—

Alle Sendungen franko Haus. Zu jeder Sendung eine Überraschung.

Muster gegen 40 Rp. in Marken.

O. Bürge, Honigversand, Bütschwil

Brechmühle - Walzen

werden in meiner Riffelei, **vorteilhaft, rasch** und **sauber, neu** geriffelt

E. Beutler ★ Maschinenfabrik ★ Willisau
Telephon (045) 5 22 68

Rotwein
eigener Pressung

Americano . . Fr. 1.05 der Liter ab Locarno
Nostrano . . . Fr. 1.35 der Liter ab Locarno
von 50 Litern an.
Muster gratis.

F. Weidenmann, Locarno

Weißfluß und Knötchenseuche

Verwerten etc. bei Rindvieh selbst hartnäckigste Fälle, behandelt mit bestem Erfolg

Dr. med. vet. E. Gisler
Spezialarzt »Morena« Zug Tel. 284

Ich empfehle mich für das

Schweißen von Kuhglocken

und Treicheln mit Garantie für Klang wie ursprünglich

Neue Glocken, Senntumschellen und Treicheln sind am Lager

Stets neue und Occasionsmaschinen am Lager. Nehme Altmetalle an Zahlung

Ernst Rutishauser
Schweißerei u. landw. Maschinen
Steinach-Arbon
Tel. (071) 4 65 86

Hag-, Baum-, Himbeer- und Rosen-

Pfähle Rebstecken

mit Karbolineum imprägniert liefert in anerkannt prima Qualität

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. Verwaltung (072) 5 22 21
Tel. Arbeitsplatz (072) 5 22 19

Omegol

schützt das Holz

Das seit Jahrzehnten bewährte Holzimprägnierungsmittel ist in 3 gefälligen Farbnuancen erhältlich in Drogerien, Eisen- und Farbwarenhandlungen und Landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Fabrikant:
BACHER A.-G., Reinach-Basel.
Bautenschutzprodukte

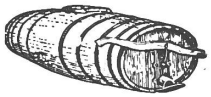

Seit Großvaters Zeiten schon bewähren sich die erstklassigen **Jauchefässer** von

K. Suter, mech. Küferei, Oberentfelden AG
Tel. (064) 3 71 53

Alle Größen zum billigsten Preis. Glänzende Zeugnisse. Preisliste gratis.

Pferdedecken

mit unserem bewährten und bekannten **Alcalyt** wasserdicht imprägniert. Aus garantiert reinem Baumwollzwirn, Größe ca. 145×170 cm. braun, mit 4 Messingösen und Kummetring in Leder gefasst. Stückpreis Fr. **55.—** inkl. WUST per NN. + Porto. Gewünschte Aufschrift kostenlos. Eigene Fabrikation der

Fa. Wolframyt-Chemie, Voltastr. 50 a, **Luzern**

Abt. Färberei & Imprägnierwerk (vorm. Techno - Chemie Bern)
Tel. (041) 3 42 24

Aus Stoffresten

aller Art verfertigen wir schöne, starke, handgewb.

Teppiche, Läufer und Vorlagen.

Verl. Sie Prospekt!

A. Dudli, Teppichhandweberei
Sirnach (TG)
Tel. (073) 4 52 06.

Inserate im **Raiffeisenbote**
haben immer den größten Erfolg!

Backöfen, Kochherde, Fleischräuchen, Kartoffeldämpfer

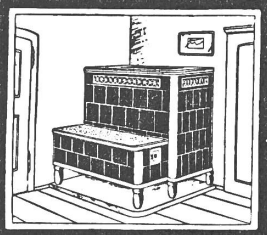

Über 10 000 Stück

schenk

Über 10 000 Stück Schenk-Öfen sind heute im Betrieb.
Beachten Sie die großen Vorteile: 2 Backräume übereinander. / Brennmaterialverbrauch: 2 Reiswellen für 16 Brote. Solide Konstruktion aus Eisen oder Tonkacheln mit Ia Chamotten-Ausfütterung. Auf Wunsch kombiniert mit Warmluft- oder Warmwasser-Zentralheizung.
Verlangen Sie unsere Prospekte!

Ofenfabrik Schenk Langnau i. E.
Nachf. Hofer & Co. Tel. (035) 2 10 42

Gravisan

Nicht aufnehmende Kühe

m. Katarrh, Weissfluss, Knötchenseuche werden brünstig, trächtig und bekommen Nachwuchs. — Fr. 2.85, 5 P. Fr. 14.-. Versand franko. Tel. 25 21 02

Josef - Apotheke, Zürich 5

heilt

Lükon

Fabrik für elektrothermische Apparate

Elektrische Futterkocher-Tauchsieder. Vielseitig und zweckmässig. Verlangen Sie Liste 2 F oder eine unverbindliche Vorführung.

PAUL LÜSCHER, TÄUFFELEN
bei Biel Telephon (032) 73145

BIASOTTO TROG

Brunnentröge

dünnwandig, aus Eisenbeton 1-4 m lang. Lieferung per Bahn oder per Auto. Garantiert erstklassige Ausführung. 30jährige Erfahrung.
Verlangen Sie bitte Prospekt mit Preisen

Gebr. Biasotto, Urnäsch
Baugeschäft
Tel. (071) 5 81 26

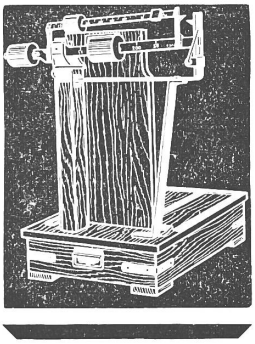

Laufgewichts-Waage, Modell 51

250 kg Tragkraft wie Abbildung

n Eichenholz, amtl. geeicht 1952, 3 Jahre Garantie

Preis Fr. 200.—

Aller Art Waagen jeder Größe. Prospekte gratis. Eintausch älterer Waagen Bei **W. Kully**, Waagenfabrik, **Solothurn** Telephon Nr. (065) 2 28 63, (Schaufenster) Gegründet 1832

Lecksucht-Pulver das befriedigt

Dankbare Landwirte sind unsere Kunden für

VETALINE (IKS 14474)

Lecksucht- und Magenpulver mit lebenswichtigen Mineralsalzen. Es fördert die Freßlust und bekämpft die gefürchtete Lecksucht. Paket à 1 kg zu Fr. 5.20 in Apotheken, Drogerien oder direkt vom Hersteller

Apotheke Rauber, Münchenbuchsee (Bern) Tel. (031) 67 92 02

LANZ-PUMPEN

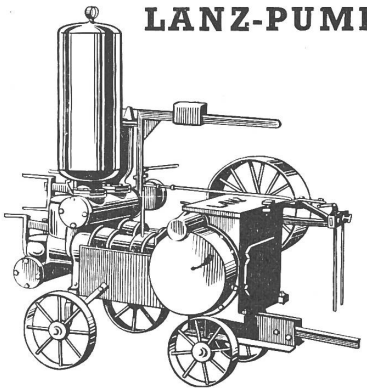

zum Verschlauchen und Beregnen

Kolben-Pumpen
Zentrifugal-Pumpen

Leistungsfähige Modelle für Gülle und Wasser

Über 3600 **LANZ-Pumpen** stehen im Betrieb und haben die Vorzüge: Störungsfreier Betrieb, leichte Bedienung und lange Lebensdauer.

Rohre – Bodenleitungen – Schläuche

E. LANZ, Pumpenfabrik, HUTTWIL
Tel. (063) 4 13 17

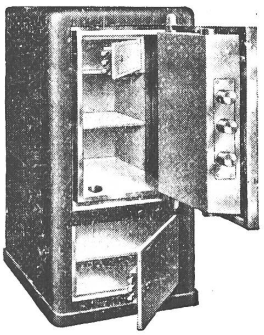

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art

Panzertüren / Tresoranlagen / Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Frohmütige, gesunde und arbeits. Landwirtstochter (mit Bäuerinnendiplom), die Freude hat an der Natur und an Tieren und in guten finanziellen Verhältnissen lebt, von schlanker, sympathischer Erscheinung, sehnt sich nach einer schönen

EHE- *Gemeinschaft*

mit einem tüchtigen, feinfühlenden Landwirt bis zu ca. 42 Jahren. Bildzuschriften bitte an **Postfach 11, Baden/AG.**

Kalberkühe

sowie Kühe und Rinder, die nicht mehr aufnehmen wollen, reinige man mit dem

Lindenbast-Reinigungstrank

(IKS-Nr. 10175)

Ueber 20jährige Erfahrung im eigenen Viehbestand; ein zweites Mal Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.— versendet

Fr. Suhner, Landwirt, Herisau, Burghalde.

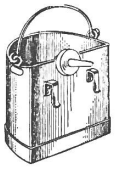

Kälbertränke-Kessel

«Kern»

unentbehrlich für jeden klugen und fortschrittlichen Landwirt u. Züchter

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. — Viele Referenzen! — Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust

Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG., Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95

Fleischrauchkammer

»Perfekt«

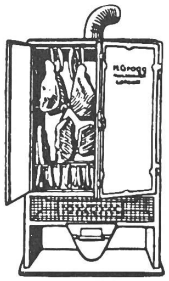

zum Räuchern und Aufbewahren von Fleisch- und Wurstwaren. Verlangen Sie bitte Prospekt und Preisliste

M. Grogg's Erben & Cie. Ofenbau, Lotzwil, Bern
Telephon (063) 2 15 71

Schuppen, Haarausfall kahle Stellen, graue Haare

Die echte Chevin-Haarkur mit dem neuen Wirkstoff hilft! Ein solches Haarwuchsmittel haben Sie noch nie angewendet. Es ist das Mittel, das Sie schon lange suchen. **Viele Zeugnisse über erstaunliche Erfolge, auch wo alles andere versagte, liegen vor.** Jetzt größere, vorteilhaftere Packung Fr. 5.45. Ein einziger Versuch, und auch Sie werden von der außergewöhnlichen Wirkung überrascht sein. Postversand: **RENE BOL**, dipl. Drogist, Weißensteinstr. 32, **BERN.**

(Bitte dieses Inserat ausschneiden und sofort einsenden!)

Nikolaus-Jahrmarkt in Altstätten SG

Donnerstag, 11. Dez. 1952

Großer Vieh-, Pferde-, Waren- und Gemüsemarkt. Landwirtschaftliche Maschinen.

NB. Der Heiligabendmarkt findet den 24. Dezember 1952 statt.

Diverses Mobiliar

Günstig zu verkaufen schönes, modernes

Nußbaum - Doppelschlafzimmer

mit Bettinhalt. Totalpreis ab **Fr. 2100.—**
Daselbst schönes modernes gut dazu passendes

Wohnzimmer (Nußbaum)

Totalpreis nur **Fr. 900.—**
Schöne **Fauteuils** (mit kl. unscheinbarem Fehler) schon ab **Fr. 95.—**
Ferner schöne **Ottomanen** ab **Fr. 100.—** neu und Occasionen

M. Flury-Ramseier / Gümligen

Tel. (031) 4 27 34 beim Bahnhof (Bern

Der Transport wird besorgt

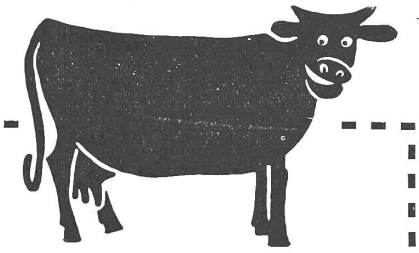

Frische Luft, das Hauptelement des Lebens!

Ihre Tiere im Stall werden sich durch erhöhten Ertrag dankbar erweisen, wenn Sie eine

Jöler-Stallüftung

einrichten lassen. Erneuerung der Stalluft unabhängig von den Windverhältnissen; Verhütung allzustarker Abkühlung im Winter; Trockene Ställe; Minimale Betriebskosten, das sind die besondern Merkmale von Jöler-Stallüftungen. —

Unverbindliche Beratung durch

Jöler AG. Lüftungsanlagen
Hauptwil TG. Tel. 071 8 11 09

Gefl. ausschneiden, mit 5 Rp. frankiert in offenem Umschlag senden. — Senden Sie mir unverbindlich Prospekt und Referenzliste für eine Stallüftung.

Adresse: .....

.....

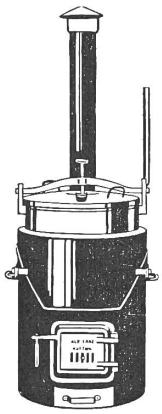

Landwirte! Der hundertfach bewährte

Futter - Dämpfer »Lanz«

bringt Ihnen volle Zufriedenheit. Dank jahrelang erprobter, **praktischer Feuerung** sehr geringer Brennmaterialverbrauch, bei minimalem Zeitaufwand.

In **Qualität und Leistung** immer noch **unübertroffen** und trotzdem sehr günstiger Preis. Verlangen Sie Spezialprospekt mit Preisen vom Ersteller

Alb. Lanz, Huttwil

Schlosserei, Tel. (063) 4 11 44

Berichten Sie mir, wenn Ihr Dämpfer defekt ist. Er wird prompt und fachgemäß repariert.

Pfeifentabak
per Kilo
Volkstabak Fr. 5.—
Bureglück Fr. 6.40
Älpler Fr. 7.80
Nachnahmeversand
Rückgaberecht bei Nichtgefallen.
TABAK-VON ARX
Nieder-Gösgen
Gute Tabake und Stumpen!

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Landwirt. Preis Fr. 390.—. 8 Tage auf Probe.

G. Engel, Zäziwil (Bern).

Bomber-Gummisohlen
für Holzschuhe 37—46
1. Fehlerlose Fr. 5.-
2. m. kl. Fehlern Fr. 4.-
3. mit Fehlern Fr. 3.-
dünn, mittel, dick
Hutter - Thurnherr,
Versand Widnau SG

Einrichtung und Führung von Buchhaltungen
Abschlüsse und Revisionen
Ausarbeitung von Statuten und Reglementen
Beratung in sämtlichen Steuerangelegenheiten

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen,	Oberer Graben 3
Luzern,	Hirschmattstraße 11
Zug,	Alpenstraße 12
Fribourg,	42, Chemin St-Barthélemy
Chur,	Bahnhofstraße 6

HOLZ-Grabmale Abegglen, Ringgenberg
Spezialist seit 1938
Photos verlangen

Verkaufe

Wäsche-Ausschwingmaschine

Normalgröße, zu Fr. 245.- statt Fr. 340.—, fabrikneu, mit Garantie. Elektrische Fr. 345.—. Schweizerfabrikate.

Gerber-Eichenberger, Buchs AG.
Tel. (064) 2 10 25.

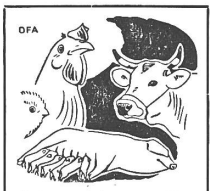

Keine schalenlosen Eier mehr Keine Lecksucht beim Vieh. Keine schwachen Tiere mit krummen Beinen od. Rücken Besseren Appetit und schönere Tiere mit meinem seit vielen Jahren bewährten

Futter-Knochenmehl

30 % Phosphor. Hilft sicher, sonst Geld zurück Wird v. Tierärzten empfohlen. Sehr bescheiden im Preis und gut haltbar. Angeben, für welche Tiere. 20 kg Fr. 8.15 ab Suhr

ERNST IMHOF, Knochenmühle, **Suhr** (Aargau) Telephon (064) 2 37 38

Verlangen Sie von Ihrem Bodenleger

HAMA

Rifts Astrein

Fußboden-Riemen

23×108 mm, Längen 1,00-6,60 m, von 20 zu 20 cm

Der neuzeitliche Bodenbelag für hohe Ansprüche

Der steigende Absatz zeugt für Qualität:
1949 = 13 500 m², 1950 = 31 400 m², 1951 = 46 800 m²

Walter Müller Auw (Aargau)
Säge- und Hobelwerk Telefon (057) 8 22 08
Fritz Brand AG, Zollbrück (Bern)
Säge- und Hobelwerk (035) 24 21
Lietha & Co. AG. Grüsch (Graubünden)
Säge- und Hobelwerk (081) 5 21 05

Seit mehr als 50 Jahren...

Holzsparherde
elektr. kombin. Herde
mit Boiler

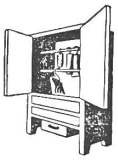

Rauchkammern

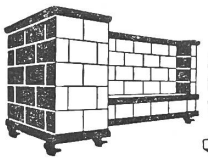

Kachelöfen
Backöfen
Warmluftheizungen

PETER

KONRAD PETER AG LIESTAL
Tel. 061 / 7 26 06

...die guten PETER-Fabrikate

Kropf

sowie dicken Hals beseitigt das vorzügliche »**Struminal**«.

Rheuma-Ex

glänzendes neues Präparat gegen Rheumatismus, Gicht, Ischias sowie Nervenschmerzen.

Asthma

verschwindet vollständig mit »**Bronchinol**« (I. K. S. 15891).

Vertrieb: Labor. Amrein, **Balzers** FL.
Tel. (075) 4 11 62.

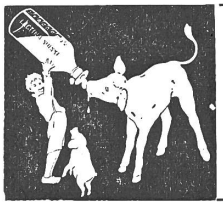

60 Liter Vollmilch gespart
mit einem Sack von 5 kg
LACTINA
das seit 70 Jahren **erfolgreichste** Aufzuchtmittel für Kälber u. Ferkel
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen
Schweiz. Lactina Panchaud AG., Vevey

Kennen Sie unseren praktischen und leistungsfähigen

Elektro-Futterdämpfer

Vielseitig in Verwendung. Billig auch im Betrieb.

Der fortschrittliche Bauer wählt eine

»Kohler«-Rauchkammer

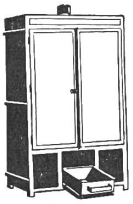

zum Räuchern und **Aufbewahren** von Fleisch- und Wurstwaren.
Alle Garantie für tadelloses Funktionieren.

Verlangen Sie Prospekte und kostenlose Beratung.

KOHLER & Co., Huttwil
Kochherdbau Telephon (063) 4 13 08

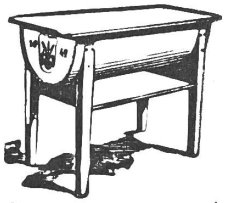

Die praktische und billige Tischbackmulde „Isenring"

macht das Selbstbacken zur wahren Freude. Wird mit oder ohne Familienwappen in tadelloser Ausführung geliefert. Unverbindliche Offerte durch

D. A. Isenring, Ersigen
mech. Schreinerei (Bern)
Telephon (034) 3 24 41

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann